

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.07.2016 ist in Baden-Württemberg die Meldung ans Krebsregister im bundesweit einheitlichen ADT/GEKID-Format vorgesehen. Dieser ADT/GEKID-Datensatz kann mit Anpassungen auch für Pathologiemeldungen genutzt werden. Vorübergehend können zunächst noch die bisherigen Übertragungsformate für die Meldungen an das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) genutzt werden, wobei bei diesen Formaten die Versichertenangaben des Patienten nicht mit übermittelt werden können. Viele Ihrer Kunden in Baden-Württemberg sind deshalb bereits jetzt aufgefordert, die technischen Vorkehrungen für die Formatumstellung an das ADT/GEKID-Format zu treffen und ihre Systemhersteller zur Anpassung der bisherigen Schnittstelle an die ADT/GEKID-Anforderungen aufzufordern.

Bevor eine routinemäßige Meldung der Melder über dieses neue Format erfolgen kann, ist eine erneute Schnittstellenabnahme durch das KRBW erforderlich. Wir bitten Sie, die fehlerfreie Meldungsübermittlung zunächst im **Testsystem des KRBW** hochzuladen. Die Mitarbeiter der Vertrauensstelle (VS) und der Klinischen Landesregisterstelle (KLR) prüfen die Testdaten, anschließend erhalten Sie eine Rückmeldung über die erfolgte Prüfung.

Auf den Seiten der ADT (www.tumorzentren.de) und GEKID (www.gekid.de) finden Sie Informationen zum XML-Schema sowie zur strukturierten Meldung an die Krebsregister. Pathologieinformationen werden in der Diagnosemeldung übertragen. Dabei ist der unstrukturierte Pathologiebefund im Anmerkungsfeld der Diagnose zu übermitteln. Zur Übermittlung von kodierten Informationen ist das entsprechende dafür vorgesehene Feld zu nutzen. Einsenderinformationen, die aufgrund der Landesgesetzgebung gefordert sind, können als Zusatzitems übermittelt werden. Im Anhang finden Sie als zusätzliche Hilfestellung einen Datenkatalog. In der Feldliste sind die für Baden-Württemberg erforderlichen pflicht- und vergütungsrelevanten Felder gekennzeichnet.

Des Weiteren übersenden wir Ihnen eine Liste der meldepflichtigen Diagnosen und den Anhang zum Umsetzungsleitfaden, der für die Umsetzung der Pathologieschnittstelle relevant ist. In diesem Anhang findet sich in Kapitel 3.1 ein Vorschlag zur Strukturierung der Einsenderinformationen. Den vollständigen Umsetzungsleitfaden können Sie gerne bei uns anfordern.

Im Krebsregister Baden-Württemberg wurden Meldungen bisher eindeutig mit TANs identifiziert. Im ADT/GEKID-Basisdatensatz ist eine Meldung-ID vorgesehen, die für die Meldungen ans Krebsregister Baden-Württemberg der bisherigen TAN gleich gesetzt wird und die für jede Meldung - so gibt dies die Landesgesetzgebung vor - eindeutig sein muss. Hierbei gibt es keine Vorgaben für den Aufbau. Für Aktualisierungen oder Korrekturen einer Meldung ist aber die gleiche Meldung-ID wie für die Erstmeldung zu nutzen. Der Aufbau und das Format der bisherigen TANs waren in Baden-Württemberg folgendermaßen vorgegeben: eine Melder-ID, gefolgt von einer eindeutigen Identifikationsnummer mit einer festgelegten Länge von 7 bzw. 9 Zeichen. Um Korrekturmeldungen und Aktualisierungsmeldungen zu bereits mit dem bisherigen Format übermittelten Meldungen zu übermitteln, ist zu beachten, dass die bisherige TAN in die Meldung-ID übertragen werden muss.

Sie erreichen das Testsystem des KRBW unter folgendem Link:

<http://melderportal.kkr.it-choice.de/Melderportal/login.html>

Hier müssen Sie zunächst einen Zugang als Testmelder beantragen. Nach Zusendung der Zugangsdaten können Meldungen an das Krebsregister Baden-Württemberg übermittelt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Kontaktstellen wenden:

Vertrauensstelle (VS) des Krebsregisters BW bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105

76135 Karlsruhe

Tel: 0721 825-79000

Fax: 0721 825-9979099

E-Mail: vs@drv-bw.de

bzw.

Klinische Landesregisterstelle (KLR) des Krebsregisters BW bei der BWKG e.V.

Birkenwaldstraße 145

70191 Stuttgart

Tel.: 0711 25777-70

Fax: 0711 25777-79

E-Mail: meldung@klr-kbw.de

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Krebsregisters Baden-Württemberg

Anlage(n)

Infos zum XML-Schema¹

Infos zur strukturierten Meldung an die Krebsregister¹

Datenkatalog

Liste der meldepflichtigen Diagnosen

Anhang zum Umsetzungsleitfaden